

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Frau Dr. med. Cornelia Klisch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1569/24, Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes, öffentlich

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch,

Erfurt,

dem Ehrenamt und seinen Aktiven wird durch die Stadtverwaltung Erfurt eine hohe Wertschätzung zu Teil. Diesem Engagement ist ein wesentlicher Teil der Gestaltung der Stadtgesellschaft zu verdanken.

Um dem Ganzen organisatorischen Ausdruck zu verleihen, ist seit 2012 der Bereich Ehrenamt im Dezernat des Oberbürgermeisters eingegliedert. Ebenfalls seit 2012 erfolgte die Etablierung des Ehrenamtsbeirates (gemäß Satzung). Das Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften ist ausdrücklich zu begrüßen. Um das Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 realisieren zu können, werden derzeit die Umsetzungsrichtlinien durch die Landesministerien in Zusammenarbeit mit Thüringer Ehrenamtsstiftung erarbeitet.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Wie plant die Stadtverwaltung Erfurt das Thüringer Ehrenamtsgesetz umzusetzen und gibt es bereits konkrete Maßnahmen oder Pläne, wie die Förderung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in Erfurt ausgestaltet werden soll?**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes und in Kenntnis der o. a. Umsetzungsrichtlinien werden wir in Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung alle Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten (wie Fort- und Weiterbildung, Digitalisierung, Versicherungsschutz usw.) ausloten und in geeigneter Weise z. B. im Rahmen des Erfurter Ehrenamtsforums kommunizieren.

Seite 1 von 2

2. Gibt es einen festgelegten Zeitrahmen für die Umsetzung des Gesetzes und bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

Unmittelbar nach Bekanntmachung der Richtlinie werden wir verwaltungsintern die notwendigen Schritte zur Umsetzung einleiten und entsprechend kommunizieren. Dabei wird sich auch herausstellen, ob dies Auswirkungen auf die personellen Strukturen haben wird.

3. Wie stellt die Stadt Erfurt sicher, dass die Fördermittel des Ehrenamtsgesetzes, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und die Schaffung von Freiwilligenagenturen, effektiv genutzt werden?

Die Geschäftsstelle des Ehrenamtsbeirates arbeitet in enger Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen. Im Ehrenamtsbeirat ist der Behindertenbeirat vertreten. Alle Fördermöglichkeiten werden in gemeinsamer Zusammenarbeit erörtert und umgesetzt.

Die beiden bereits bestehenden freiwilligen Agenturen (Schutzbund der Senioren und Vorruheständler e. V. und erna - die Erfurter EngagementAgentur - ein Projekt der BürgerStiftung Erfurt) werden durch uns unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn